

Einschränkungen für Ihr Leben

Der Freistaat Sachsen hat Regeln für das tägliche Leben aufgestellt. Die Regeln schränken Sie ein. Die Regeln sollen Sie und andere Menschen aber vor dem Corona-Virus schützen. Bitte beachten Sie unbedingt die Regeln! Sie können sonst bestraft werden.

Vermeiden Sie Kontakte!

Sie dürfen nur wenige andere Menschen treffen. Dazu zählen:

- Menschen, die in Ihrem Haushalt wohnen,
- Ihre Partnerin/Ihren Partner,
- Kinder, für die Sie Sorge- oder Umgangsrecht haben,
- Personen aus einem weiteren Haushalt oder
- bis zu 10 weitere Personen.



Halten Sie 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen. Tragen Sie bei Treffen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Sie dürfen andere Menschen zu Hause besuchen oder zu sich nach Hause einladen.

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung!

Sie sollen außerhalb Ihrer Wohnung eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenn Sie einkaufen oder mit dem Bus oder mit der Bahn fahren, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wenn Sie im Reisebus den Abstand von 1,5 Meter nicht einhalten können, müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wenn Sie eine hörgeschädigte Person treffen, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.



Feiern mit der Familie, der Arbeit oder dem Verein

Feiern sind erlaubt, wenn sich alle an die Hygieneregeln halten.

Zu Familienfeiern dürfen höchstens 100 Menschen kommen. Zu Vereins- und Betriebsfeiern dürfen höchstens 50 Menschen kommen.

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugenderholung

Die Kinder und Jugendlichen sollen den Abstand von 1,5 Metern einhalten. Wenn sich Gruppen regelmäßig treffen, müssen die Kinder und Jugendlichen den Abstand nicht einhalten. Dann muss man aber wissen, wer in den Gruppen ist.



Die Hinweise wurden anhand der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen übertragen: [Unter diesem Link finden Sie das Original der Verordnung.](#)

VERSO ist eine Ausgründung der



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

VERSO wird beraten von

Prof. Dr. Alexander Lasch
Professur für germanistische
Linguistik und Sprachgeschichte
Institut für Germanistik
Fakultät Sprach-, Literatur-
und Kulturwissenschaften

VERSO wird unterstützt von

dresden | exists
WISSEN. GRÜNDEN. UNTERNEHMEN.

Grafiken: LJ Borowski

Besuche in Pflegeheimen, Krankenhäusern und betreuten Wohngruppen

Sie dürfen andere Menschen im Krankenhaus, im Pflegeheim oder in einer Wohngruppe besuchen. Beachten Sie in den Einrichtungen die besonderen Hygiene-Regeln.

Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Halten Sie mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen.

Besuche von folgenden Behörden und Personen sind erlaubt:

- Sozialamt,
- Jugendamt,
- Seelsorge,
- Vormund,
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin,
- Notar:in,
- rechtliche Betreuer:in und
- Verfahrenspfleger:in.



Arbeit in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen dürfen wieder öffnen. Die Werkstätten müssen aber besondere Hygiene-Regeln einhalten. Halten Sie in der Werkstatt Abstand zu anderen Menschen.

Voraussetzungen für alle Regeln

Diese Regeln gelten nur, wenn es in den Einrichtungen keinen Corona-Fall gibt. Bitte beachten Sie überall die Hygiene-Regeln. Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände. Niesen und husten Sie in Ihre Armbeuge. Wenn Sie an Corona erkrankt sein könnten, müssen Sie zu Hause bleiben.

Wenn wieder viele Menschen an Corona erkranken, können sich die Regeln ändern.

Ordnungsamt und Polizei überprüfen die Regeln

Wer diese Regeln nicht einhält, kann bestraft werden.

Das Ordnungsamt und die Polizei kontrollieren, ob die Menschen die Regeln einhalten.

Ab wann gelten diese Regeln?

Diese Regeln gelten seit dem 18. Juli 2020.



Die Hinweise wurden anhand der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen übertragen: [Unter diesem Link finden Sie das Original der Verordnung.](#)

VERSO ist eine Ausgründung der



**TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN**

VERSO wird beraten von

Prof. Dr. Alexander Lasch
Professur für germanistische
Linguistik und Sprachgeschichte
Institut für Germanistik
Fakultät Sprach-, Literatur-
und Kulturwissenschaften

VERSO wird unterstützt von

dresden | **exists**
WISSEN. GRÜNDEN. UNTERNEHMEN.

Grafiken: LJ Borowski